Marktgemeinde Großkrut
2143 Großkrut, Poysdorferstr. 3a

Tel.: 02556-7200 /Fax.: Dw.-22
e-mail: gemeinde.grosskrut@direkt.at

Verwaltungsbezirk Mistelbach
DVR 0013161

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am **05. 07. 2011** nachstehende

Förderung für den Neubau einer Betriebsstätte in der geschlossenen Bauweise

beschlossen:

Für den Abbruch und Neubau eines Gebäudes für betriebliche Zwecke in der geschlossenen Bauweise, bzw. Baulückenschließung in der geschlossenen Bauweise werden

€ 2.000,-- (zweitausend)

Betriebsförderung gewährt.

Die Förderung kann ab Fertigstellungsmeldung und Betriebsstandortverlegung an das gegenständliche Objekt mittels formlosem Ansuchen an den Gemeinderat beantragt werden.

Eine Förderung nach den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Großkrut und gleichzeitig eine Betriebsförderung für Gebäude einer Grundstückseinheit werden nicht gewährt.

Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Richtlinien können jederzeit vom Gemeinderat aufgehoben und geändert werden.

Die Marktgemeinde Großkrut behält sich das Recht vor, eine bereits gewährt Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Vorraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Die Förderungsrichtlinien treten mit **1. August 2011** in Kraft.

Bürgermeister

Angeschlagen: 13. Juli 2011
Abgenommen: 28. Juli 2011